



Kurzbewertung

Objekt:	Ausbau Stromversorgung Val Müstair / Fachplanung Bau
Ort:	Sta.Maria
Art des Planerwahlverfahrens:	Planerwahlverfahren
Verfahren:	offenes Verfahren
Auslober	Provedimaint electric Val Müstair, Via Pass Umbrail 22, 7536 Sta. Maria
Publikation:	SIMAP Nr. 10022
Verfahrensbegleitung	Provedimaint electric Val Müstair, Via Pass Umbrail 22, 7536 Sta. Maria
Fach-Bewertungsgremium:	- - -

Ziele

Der BWA Glarus-Graubünden setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

Die Ordnung SIA 144 wird nicht ergänzend zu den Grundlagen des öffentlichen Beschaffungswesens angewendet. Die Anforderungen für die Anbieter sind definiert. Die Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie die abzugebenden Unterlagen sind definiert und aufgelistet. Eine Fragerunde mit entsprechender Rückmeldung ist vorgesehen.

Mängel des Verfahrens

Die Eignungs- und Zuschlagskriterien sind mit vergleichbaren Referenzen sehr offen definiert, minimale Bau- bzw. Honorarsummen und Planungsphasen sind nicht vorgegeben. Das Zuschlagskriterium Preis wird mit 60 % gegenüber der SIA-Ordnung 144 (max. 20-25%) zu hoch gewichtet. Die Bewertung der Zuschlagskriterien und die Preisspanne sind nicht definiert. Es besteht die Gefahr, dass die Qualitätskriterien zu wenig berücksichtigt werden. Das Bewertungsgremium ist nicht namentlich erwähnt. Die 2-Couvert-Methode wird nicht angewendet. Der Gesamtplaner, welcher für die Gesamtleitung sowie die Oberbauleitung vorgesehen ist, ist vom Verfahren nicht explizit ausgeschlossen.

Beurteilung des BWA

Bei der vorliegenden Ausschreibung handelt es sich um einen Dienstleistungsauftrag, dessen Beschaffung der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) unterliegt. Die Unterlagen zur Aufgabenstellung und zur Abgabe liegen detailliert und umfassend vor.

In den Zuschlagskriterien wird der Qualität mit nur 40% Gewichtung Rechnung getragen. Die Spanne für die Bewertung des Preises ist nicht definiert. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Preis massgebend wird, ist sehr hoch. Auch wenn die Aufgaben des Fachplaners Bau als relativ einfache Standardleistungen betrachtet werden können, sollte im Sinne von Art. 2 a) der IVöB der Qualität eine höhere Gewichtung zugeteilt werden.

Da das Bewertungsgremium nicht namentlich erwähnt ist, können Befangenheits- und Ausstandsgründe vom Anbieter nicht überprüft werden.

Die Anwendung der Zwei-Couvert-Methode würde eine unvoreingenommene Beurteilung der Qualitätskriterien erleichtern. Der Gesamtplaner ist vom Verfahren auszuschliessen.